Stadt Plauen
Finanzausschuss

Plauen, 10. Juni 2020

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzung am :	Donnerstag, den 28.05.2020
Sitzungsort:	Festhalle, Kleiner Saal

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 19:05 Uhr

Anwesenheit:

Name	**Bemerkung**

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Dirk Brückner
Herr Thomas Fiedler
Herr Tobias Kämpf
Frau Kerstin Knabe
Herr Danny Przisambor
Herr Mirko Rust
Herr Maik Schwarz
Herr Benjamin Zabel

Beratendes Mitglied

Herr Volker Friese
Herr Christian Hermann
Herr Lennart Schorch
Herr Christian Stephan
Herr Jochen Stüber
Herr Hansjoachim Weiß
Herr Heiko Wogenstein

Stellvertretendes Mitglied

Frau Sabine Schumann	Vertretung für Herrn Ronny Hering

Abwesende:

Name	**Bemerkung**

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Ronny Hering	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund

Tagesordnung:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

1.1. Tagesordnung

1.2. Beantwortung von Anfragen

1.3. Informationen des Oberbürgermeisters

2. Information

2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2020
0173/2020

3. Vorberatung

3.1. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Hort Grundschule Jößnitz - Anschaffung Container Horträume
0170/2020

3.2. Ausstieg der Berufsfeuerwehr aus dem Rettungsdienst
0171/2020

3.3. Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2021 und 2022
0161/2020

4. Antrag der AfD-Fraktion - kostenlose Testung der Beschäftigten in Kitas und Schulen auf

Covid-19 -, Reg.-Nr. 107-20 - Stellungnahme der Verwaltung

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet die 7. Sitzung des Finanzausschusses und stellt Beschlussfähigkeit fest. Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, und Herr Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer bestätigt die Tagesordnung zum öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Finanzausschusses.

keine weiteren Wortmeldungen

1.2. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.3. Informationen des Oberbürgermeisters

keine Informationen

2. Information

2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2020
0173/2020

Frau Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, möchte gerne wissen, wann diese Ausgaben beschlossen wurden und ob diese auch bereits getätigt sind, da diese in die Hochzeit der Pandemie fallen. Sie fragt nach der Notwendigkeit der Kosten unter lfd. Nr. 1 der Vorlage, Anschaffung eines Pflanzkübels, in Höhe von 2.500 EUR. Weiterhin fragt sie nach der Zuständigkeit der Stadt zur lfd. Nr. 5 der Vorlage, Zuschuss zur Sanierung des Sanitärtraktes Kita Marienkäfer, i.H.v. 6.992,52 EUR.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, fragt nach der Ursache für die Nachzahlung der Zinsen i.H.v. 18.574 EUR unter lfd. Nr. 8 der Vorlage. Seiner Meinung nach passt diese Summe nicht zum aktuellen marktüblichen Zinsniveau.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass die Anschaffung des Pflanzkübels in Jößnitz unter lfd. Nr. 1 aus Ortschaftsrats-Mitteln getätigt wurde. Somit betroffen diese Kosten nicht unmittelbar den HH der Stadt Plauen, sondern es handelt sich um HH-Mittel, die den Ortschaften zur Verfügung gestellt wurden. Zur Rückzahlung der Zinsen weist sie darauf hin, dass es sich hier um eine Fördermittel-Rückzahlung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) handelt. Die Stadt Plauen hatte im Zuge der Rückzahlung einen Antrag auf Verzicht der der Zinsforderung gestellt. Diesen lehnte das LaSuV ab und die Rückzahlung wurde fällig. Aktuell gilt bei FöMi nach wie vor ein Zinssatz i.H.v. 6%, welcher mit den marktüblichen Kreditzinsen nicht vergleichbar ist.

Herr Armbruster, Eigenbetrieb GAV, erklärt, dass es sich bei der Baumaßnahme unter der lfd. Nr. 5 der Vorlage um eine geplante und zum Großteil vom Verein finanzierte Sanierung handelt. Grundsätzlich ist es so, dass alle Vereine und freien Träger, welche im Auftrag der Stadt eine Kindereinrichtung in der Stadt Plauen betreiben, bei steigenden Kosten auf die Stadt zukommen können. Die Stadt Plauen ist für alle Kinderbetreuungsplätze in Plauen in Gänze zuständig.

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage im Zeitraum vom 28.03.2020 bis zum 08.05.2020 für das Haushaltsjahr 2020 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

3. Vorberatung

3.1. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Hort Grundschule Jößnitz - Anschaffung Container Horträume
0170/2020

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert die Vorlage.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, fragt nach den Gründen, weshalb die Nutzung des Gemeindezentrums „Hasengrund“ vom Ortschaftsrat abgelehnt wurde und regt an, aufgrund dieser Ablehnung, die zukünftige alleinige Finanzierung des Gemeindezentrums durch den Ortschaftsrat zu prüfen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass er hier keinen Grund sieht, um mir einem Ortschaftsrat den Stab zu brechen. Für die Ablehnung lagen sachliche Gründe vor. Dem Gemeindezentrum würde mit der Kinderbetreuung die komplette bisherige anderweitige Nutzung des Gebäudes nicht mehr möglich sein. Des Weiteren befindet sich das Gebäude des Gemeindezentrums nicht in der Nähe des Schulgebäudes.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, weist noch auf die geplante Langfristigkeit der Nutzung hin. Da mit einer Nutzungsdauer von ca. 3-4 Jahren zu rechnen ist und somit keine kurzfristige Lösung hilfreich ist, eignet sich das Gemeindezentrum nicht als Übergangslösung.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, kann aus persönlichen Erfahrungen sagen, dass das Gemeindezentrum auch wegen fehlenden Spielgeräten im Außenbereich nicht für eine langfristige Nutzung geeignet ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von
140 TEUR in der Investition 12-0000132 - Hort Grundschule Jößnitz - Anschaffung Container Horträume.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.2. Ausstieg der Berufsfeuerwehr aus dem Rettungsdienst
0171/2020

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erläutert kurz die Vorlage und weist auf die Anlage des Schreibens vom Rettungsverband Südwestsachsen, letzter Satz, hin.

Herr Pöcker, Leiter Berufsfeuerwehr Plauen, erläutert die Details der Vorlage. Er beantwortet ebenfalls die offen gebliebenen Fragen aus dem vorherigen Verwaltungsausschuss.

1. SR Schmidt möchte wissen, wie die 400.000 EUR Kosten zukünftig gestemmt werden sollen, wenn jetzt aus dem Rettungsdienst ausgestiegen wird.
   Aktuell werden Personalkosten i. H v. 338.206 EUR (s. Anlage Kassenverhandlungen) von den Krankenkassen bezuschusst. Nach dem Komplettwegfall im Jahre 2022 verbleiben 6 Planstellen mit ca. 350.000 EUR Personalkosten stehen. Diese können nur über normale Personalgänge kompensiert werden. Im Jahr 2023 wird es 4, im Jahr 2024 wird es 1 und im Jahr 2025 wird es 1 Personalabgang geben.
2. Wie verteilen sich die 6 vom Rettungsdienst bezahlten Planstellen auf die BFW?
   Zur Zeit hat die BFW 51 Mitarbeiten im operativen Dienst. Diese gliedern sich in 3 Wachabteilungen zu je 17 Mitarbeitern. Von den 17 MA je Wachabteilung besitzen durchschnittlich 9 MA eine aktuell gültige Rettungsdienst-Ausbildung. Diese MA stellen von Samstag 18:00 Uhr bis Donnerstag 06:00 Uhr durchgängig die Besetzung des RTW sicher.
3. OB möchte einen aktuellen Stand der Einnahmen/Ausgabensituation, speziell eine Kostenzusammensetzung und die Höhe der Zuschüsse der Krankenkassen. Diese Unterlagen wurden zum Finanzausschuss mit ausgegeben.
4. SKE Schreiter wollte wissen, ob aus den FFW Personal für den Rettungsdienst generiert werden kann.
   In den vergangenen Jahren hat sich kein Mitglied aus den FFW Plauen und Umgebung, welche die Befähigung zum Rettungsdienst besitzen auf entsprechende Ausschreibungen beworben.
5. SKE Schmidt fragt, warum man auf die zusätzlichen Einnahmen verzichten will.
   Man muss auf die Einnahmen verzichten, da sich bis zum erforderlichen Zeitraum kein Personal aus den eigenen Reihen oder von extern generieren lässt.
6. SR Fiedler gab zu Bedenken, dass bei einem Angestellten im öD ein Maß an Fortbildungsbereitschaft vorausgesetzt wird. Seiner Meinung nach, könnte auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden, wenn diese Bereitschaft verweigert wird und

dadurch die BFW den Rettungsdienst nicht mehr leisten kann.
Hier wird auf das Urteil vom OVG Bautzen, Beschluss 30.01.2020-2B311/19, verwiesen. Die Unterlagen wurden SR Fiedler übergeben.

Herr Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, gibt zu bedenken, dass es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt und es immer von Vorteil ist, wenn der Rettungsdienst mit der BFW gemeinsam ausrücken kann. Er findet es sinnvoll, diese Aufgaben zu kombinieren. Man sollte genau prüfen, ob man hoheitliche Aufgaben in die Hände privater Unternehmen gibt. Die 14% Marktanteil und die damit verbundenen Zuschüsse i. H. v. knapp 400.000 EUR werden sicher gerne von Unternehmen, wie z.B. Fa. Falck, übernommen. Diese weisen dann ihren eigenen MA an, dass diese Ausbildung zur Sicherung des Arbeitsplatzes absolviert werden muss. Ansonsten drohen Änderungskündigungen. Ein Beamter kann nicht gezwungen werden, ein weiteres Berufsbild zu erlernen (s. auch og. Urteil vom OLG). Bei einem Angestellten im öD verhält sich dies anders. Auch deshalb war die SGI-Fraktion gegen die Verbeamtung der BFW, da dann u.a. bei solchen Entscheidungen mehr Flexibilität besteht und evtl. druckvolle Veränderungen möglich sind. Er tendiert dazu, die Zeit bis 2023 zu nutzen um RTW zu fahren und bis dahin 8 Leute zu generieren, um den Rettungsdienst aufrecht erhalten zu können.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass die Meinung, dass das angesprochene Urteil des OVF nur für Beamte gelte, eine Behauptung ist. Es hat bisher nur noch kein Angestellter geklagt. Er kann sich gut vorstellen, dass ein Richter für dieses Berufsbild, unabhängig vom Status, ähnliches Recht spricht. Er erklärt außerdem, dass die Berufsbezeichnung der BFW Plauen der Feuerwehrmann ist.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, versteht die Gesetzesänderung so, dass aufgrund des vorhandenen Ärztemangels weniger qualifiziertes Personal aus den Kommunen gezogen wird. Er sieht den Beruf des Feuerwehrmannes als Berufung und sieht damit die Gefahr, dass einige Beschäftige deshalb innerlich kündigen bzw. entsprechende Aufgaben verweigern. Ihn würde das Konzept interessieren, wenn die Aufgaben bis 2025 weitergeführt werden.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, findet es traurig, dass es jetzt an der Bereitschaft der Kameraden zur Weiterbildung scheitert, obwohl der Stadtrat erst kürzlich in Anerkennung und Dankbarkeit an deren Leistungen deren Verbeamtung durchgesetzt hat. Er fragt, ob bei den zukünftigen Neuausschreibungen diese Qualifizierung mit inbegriffen sein kann und ob evtl. noch einmal im Hinblick auf die erst kürzlich vorgenommene Verbeamtung auf die Kameraden eingewirkt werden kann. Eventuell sollte die Stadt hier mit Kostenübernahme und Freizeitausgleich werben, um die Bereitschaft zu erhöhen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, möchte nicht, dass die Leute der BFW so dastehen, als ob sie zu faul wären, sich fortzubilden. Er möchte die Berufsbilder Feuerwehrmann und Rettungsassistent grundlegend unterscheiden. Nicht jeder Feuerwehrmann fühlt sich in der Lage, auch medizinische Tätigkeiten auszuüben. Wenn die benötigte Personenanzahl aktuell nicht gegeben ist, kann der Vertrag nicht erfüllt werden und am Ende sind die vorhandenen 6 Planstellen überflüssig.

Herr Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, grundlegend hat diese Vorlage, auch im Hinblick auf die Höhe der wegfallenden Einnahmen eine sehr hohe Brisanz. Ihm ist die Zuarbeit und auch die Aussage der fehlenden Bereitschaft zur Weiterbildung etwas zu dünn. Er wünscht sich mehrere Konzepte und Lösungsvorschläge. Er meint, dass die Kompetenz der BFW in diesem Sektor weiterhin aufrecht erhalten werden sollte.

Herr Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, möchte klären, dass es nicht grundlegend darum geht, dass ein ausschließlicher Feuerwehrmann in eine medizinische Ausbildung gedrängt wird. Laut den Angaben in der Vorlage gibt es bereits insgesamt 28 Menschen mit medizinischer Ausbildung in der BFW Plauen und es werden lediglich 8 weitere Notfallsanitäter gebraucht. Er möchte deshalb nicht jetzt schon aufgeben, wenn die Frist bis 2023 läuft.
Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, bietet gerne gemeinsame Gespräche mit den Kameraden der BFW Plauen und den Stadtrat an.

Herr Pöcker, Leiter BFW Plauen, möchte klären, dass wohl die Meinung vorherrscht, dass mit dem Wegfall des Rettungsdienstes nur noch Feuerwehrmänner komplett ohne medizinische Ausbildung im Einsatz sind. Die Ausbildung zum Feuerwehrmann beinhaltet seit 2014 zwingend Ausbildung zum Rettungssanitäter. Das Ausbildungsniveau des Rettungssanitäters liegt im medizinischen Bereich unter dem Niveau des Notfallsanitäters. Er erfüllt eher logistische Aufgaben und ist meist der Fahrer des RTW. Der Notfallsanitäter arbeitet im medizinischen Bereich des RTW, er reanimiert, zieht Spritzen auf und reicht dem Notarzt Medikamente. Somit ist der Rettungssanitäter immer in der Lage als erster am

Unfallort eine Blutung zu stillen oder einen Verband anzulegen. Trotz dessen ist diese Ausbildung auf viel geringerem medizinischen Niveau angesiedelt als beispielsweise der Notfallsanitäter.

Herr Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, fragt nach dem genauen Umfang der medizinischen Aufgaben eines Notfallsanitäters um evtl. auch die Bedenken der Kameraden der BFW besser verstehen zu können.

Herr Güne, Leiter Rettungswache Plauen, erklärt, dass es sich bei der Ausbildung zum Rettungssanitäter um eine 3-jährige Berufsausbildung handelt, welche der eines Krankenpflegers/Krankenschwester gleichzusetzen ist. Ein Rettungssanitäter übernimmt ärztliche Maßnahmen und ist damit auch an rechtliche Konsequenzen gebunden. Bei einem Rettungsassistenten ist es so, dass er im Rahmen der Notkompetenz (in einem Einsatz ohne einen Notarzt auf sich allein gestellt) ärztliche Maßnahmen nach Freigabe des ärztlichen Leiters übernehmen kann. Wenn er es sich nicht zutraut, hat es keine rechtlichen Konsequenzen. Bei einem Notfallsanitäter ist es Pflicht, notärztliche Maßnahmen zu übernehmen, d.h. bei Unterlassung ist auch mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Bei dem aktuellen Altersdurchschnitt der BFW Plauen von ca. 40-50 Jahren fühlen sich viele der Kameraden nicht mehr in der Lage, einen neuen Beruf zu erlernen und damit vor Ort notärztliche Maßnahmen vorzunehmen. Es gibt demnach einen erheblichen Unterschied zwischen einem Rettungsassistenten und einem Notfallsanitäter. Diese Gesetzesänderung ist zum Großteil dem aktuellen Ärztemangel geschuldet.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, fragt, ob die geplanten 3 Stellen bereits ausgeschrieben sind und in den Ausschreibungen die Bereitschaft zur Weiterbildung bereits festgelegt ist.

Herr Pöcker, Leiter BFW Plauen, korrigiert, dass es sich bei den 3 Stellen um Brandmeisteranwärter handelt. Diese werden vorerst eine 2-jährige Ausbildung zum Brandmeister absolvieren und werden danach nicht sofort im Anschluss eine Ausbildung zum Notfallsanitäter absolvieren. Hier wäre der Zeitumfang der Ausbildung zu hoch.

Herr Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, regt an, aufgrund der vielen offenen Fragen, diese Entscheidung nicht in dieser Art in den Stadtrat zu bringen. Er wünscht sich eine Varianten-Betrachtung zwischen der Fortführung und der Beendigung mit allen damit jeweils verbundenen Vor- und Nachteilen. Er spricht sich dafür aus, die Vorlage zurückzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass er eine Fristverlängerung bis zur Stadtratssitzung am 07.07.2020 befürwortet und die Vorlage im nächsten Verwaltungs- und Finanzausschuss nochmals auf die Tagesordnung kommt.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, fragt, ob es richtig ist, dass zu den 4 vorhandenen Notfallsanitätern noch weitere 8 gebraucht werden und diese dann erst eine 3-jährige Ausbildung absolvieren müssten. Außerdem möchte er wissen, in welchem Umfang bei den vorhandenen Rettungssanitätern die 8 Stellen rekrutiert werden könnten und in welchem Umfang sich deren Ausbildung bewegen würde.

Herr Pöcker, Leiter BFW Plauen, ist der Meinung, dass ein ausgebildeter Rettungssanitäter mit gewisser Berufserfahrung sicherlich eine verkürzte berufsbegleitende Ausbildung absolvieren kann. Er müsste dazu aber noch einmal genaue Rücksprache halten.

Die Vorlage wird zurückgestellt und kommt nicht zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Ausstieg der Berufsfeuerwehr aus dem Rettungsdienst zum 01.01.2021.

3.3. Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2021 und 2022 *0161/2020*

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erläutert kurz die Vorlage.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erläutert die Details der Vorlage.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, sieht eine Menge der Argumente ebenso, vor allem das Thema Ausschreibungen, welche dann bereits im Frühjahr getätigt werden könnten. Allerdings fragt er sich, ob dies nächstes Jahr überhaupt greifen könnte, da der Staat aktuell viele Dinge subventioniert und sich dieses Geld an irgendeiner Stelle zurückholen wird. Er fürchtet evtl. eine verspätete HH-Sperre.

Herr Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, kann alle Argumente sehr gut nachvollziehen. Es ergäbe sich eine Arbeitsentlastung und ermöglicht längerfristige Planungszeiträume. Er befürchtet allerdings, dass dadurch die Kontrollfunktion des Rates beschränkt wird. Er kritisiert, dass im Laufe des Jahres es sich immer wieder so gestaltet, dass bei notwendigen Änderungen durch die Verwaltungsspitze immer Deckungsquellen gefunden werden. Allerdings ist dies bei Änderungswünschen seitens des Rates oft nicht der Fall. Selbst bei Anträgen mit Vorschlägen zur Deckungsquelle kommt hier oft eine Ablehnung mit der Begründung einer anderweitigen Verplanung der Mittel. Er befürchtet, dass sich dieser Konflikt mit einem längeren Zeitraum des geplanten Haushaltes verschärft und seitens des Rates weniger Entscheidungs-spielraum entstehen wird. Als direkt gewählter Bürgervertreter entstehen für ihn auch Anträge unterjährig durch den ständigen Bürgerkontakt. Diese könnten dann immer erst mit einer großen Zeitverzögerung realisiert werden, da der HH für 2 Jahre beschlossen ist. Er kann dem so nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, sieht diese Vorlage, auch nach ihren Erfahrungen im Landkreis, als positiv. Sie schlägt vor, evtl. eine bestimmte Summe für kurzfristige operative Entscheidungen freizustellen bzw. einzuplanen. Sie hat allerdings große Bedenken, was durch die aktuelle Pandemie-Situation in Gänze noch auf die Stadt zukommt. Die Mindereinnahmen der Steuern werden die Stadt noch auf längere Zeit begleiten. Trotz dessen spricht sie sich positiv für Vorlage aus, auch im Hinblick auf längere Planungszeiträume.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, möchte ausdrücklich für den Doppelhaushalt werben. Die Einflussmöglichkeiten des Rates nehmen im 2. Jahr nicht ab. Zu Beginn 2. Jahres wird die Kämmerin über die zu erwartenden Änderungen, wie z.B. Schlüsselzuweisungen, berichten und der Rat kann sich mit evtl. neu entstehenden finanziellen Spielräumen neu befassen. Der administrative Aufwand für die Verwaltung verringert sich somit enorm. Es bleibt mehr Zeit um Einsparungsmöglichkeiten konkreter zu beleuchten und umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, stellt fest, dass er eine spaltende Debatte zwischen Rat und Verwaltung, wie sie Herr Stadtrat Kämpf beschreibt, nicht unterstützen kann. Diese wurde so nie gepflegt. Eine ständig notwendige Kontrolle der Kämmerin, wie beschrieben, will Herr Oberdorfer so nicht teilen.

Herr Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, möchte klarstellen, dass er und seine Fraktion der Kämmerin in keinster Weise misstrauen. Sie schätzen ihre Arbeit über alle Maßen. Er sieht seine Aufgabe als Stadtrat und Volksvertreter in der Kontrolle der Verwaltung. Er möchte diese Aufgaben ausfüllen und diese Kontrolle nicht aller 2 Jahre, sondern jährlich wahrnehmen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, gibt der CDU-Fraktion zu Bedenken, dass sie als größte Fraktion im Landkreis und Landtag den Doppel-HH dort bereits beschlossen haben. Ihn würde interessieren warum es dort präferiert wird und auf kommunaler Ebene nicht.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass sie das Argument des Kontrollverlustes nicht nachvollziehen kann. Die Regeln der Hauptsatzung bleiben unverändert bestehen, d. h. der Rat bekommt z.B. jede über- und außerplanmäßige Maßnahme über 5.000 EUR zur Kenntnis. Aufgrund der sich ergebenden Arbeitserleichterung für die Finanzverwaltung hätte der Rat auch aktuellere Jahresabschlüsse, da hierfür mehr Zeit wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die Verwaltung für die Jahre 2021 und 2022 einen sog. Doppelhaushalt erstellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zuleitet.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

4. Antrag der AfD-Fraktion - kostenlose Testung der Beschäftigten in Kitas und Schulen auf Covid-19 -, Reg.-Nr. 107-20 - Stellungnahme der Verwaltung

Frau Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, erläutert den Antrag.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, vergewissert sich, dass alle Stadträte die Zuarbeit der Verwaltung erhalten und gelesen haben.

Herr Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, findet die Diskussion zu diesem Thema gut und bedankt sich bei allen Beschäftigten im Bereich der Kinderbetreuung. Er findet es als zwingende Voraussetzung, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Tests nicht den Kommunen überlassen werden, sondern hier der Bund und die Länder tätig werden müssen. Er findet es als falsches Signal an alle betroffenen Beschäftigten, den Antrag aus finanziellen Gründen einfach abzulehnen. Er möchte den Antrag wie folgt modifizieren bzw. ändern: **„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der sächsischen Staatsregierung darauf einzuwirken, dass in allen geöffneten Hort- und Kindertageseinrichtungen der Stadt Plauen die Beschäftigten sich wöchentlich 1x kostenlos auf Covid-19 testen lassen können."**

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, könnte dem Antrag sehr gut zustimmen. Er ist sich nicht sicher, ob es möglich ist, über Landesgelder abzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass er dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen kann, da er die Finanzierung der Tests über die Stadt Plauen vorsieht. Dem Änderungsantrag der SGI-Fraktion kann sich anschließen. Er setzt ein gutes Signal an die betreffenden Beschäftigten und sieht die Finanzierung über den Freistaat Sachsen vor.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, findet sie Lösung sehr gut und kann diese unterstützen. Er bittet um Information zum Sachstand in jeder Ausschuss- oder Stadtratssitzung.

Frau Stadträtin Sabine Schumann, AfD-Fraktion, weist darauf hin, dass als Deckungsquelle im Antrag die Förderprogramme des Freistaates Sachsen, ggf. auch des Bundes bzw. der EU und nicht ausschließlich die Stadt Plauen genannt wurde.

Folgender Änderungsantrag zum Antrag der AfD-Fraktion, Reg.-Nr. 107-20 wird abgestimmt:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der sächsischen Staatsregierung darauf einzuwirken, dass in allen geöffneten Hort- und Kindertageseinrichtungen der Stadt Plauen die Beschäftigten sich wöchentlich 1x kostenlos auf Covid-19 testen lassen können.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, fragt, ob zum geplanten 50-Millionen-Paket bereits

Bescheide eingegangen sind.

Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, erklärt, dass noch gar keine Anträge gestellt wurden. Jede Maßnahme muss einzeln beantragt werden und derzeit ist die Verwaltung in Bearbeitung der 1. Maßnahmen, dem Turnhallenbau. Hier ist mit einer mehrmonatigen Prüfungsphase zu rechnen. Es wird in diesem Jahr hier nicht mehr mit einer Bewilligung gerechnet. Der Baubeschluss erfolgt am 07.07.2020 im Ausschuss.

Plauen, den	Plauen, den
Ralf Oberdorfer Oberbürgermeister	Stadtrat
Plauen, den	Plauen, den
Schriftführer	Stadtrat